

Bekanntmachung

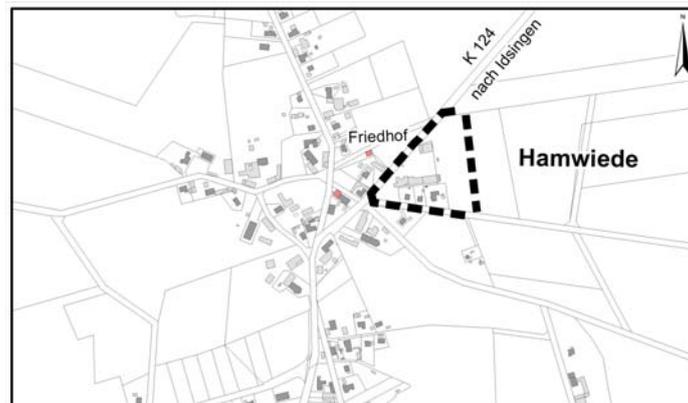
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes „Östlich des Friedhofes“, Ortschaft Hamwiede der Stadt Walsrode

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Walsrode hat in seiner Sitzung am 16.04.2015 gemäß § 2 Abs.1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes „Östlich des Friedhofes“, Ortschaft Hamwiede der Stadt Walsrode gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

In seiner Sitzung am 16.04.2015 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Walsrode den Vorentwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes in Form einer zwei Wochen dauernden Auslegung durchzuführen.

Ziel der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es durch die Ausweisung von gemischten und gewerblichen Bauflächen einen historisch gewachsenen Betriebsstandort zu sichern und für diesen angemessene Entwicklungsbedingungen zu schaffen bei Berücksichtigung der direkt angrenzenden Bebauung.

Das Plangebiet, befindet sich östlich des Friedhofes zwischen der Kreisstraße K 124 und einer Gemeindestraße in der Gemarkung Hamwiede, Flur 2 und ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



Kartengrundlage M 1:15.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nieders. Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2014  Regionaldirektion Verden

Für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch liegt der Vorentwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung in der Zeit vom

04. Mai 2015 bis einschließlich 18. Mai 2015

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag – Freitag von 08:30 – 12:30 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14:00 – 17:00 Uhr) sowie zusätzlich Montag und Mittwoch von 13:30 – 16:00 Uhr im Rathaus Walsrode, Abteilung Stadtentwicklung, Lange Straße 22, 29664 Walsrode, öffentlich aus. Außerhalb dieser Dienstzeiten können telefonisch in der Abteilung Stadtentwicklung der Stadt Walsrode, Tel.: 05161 977 -260 oder -240, auch andere Zeiten vereinbart werden.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

- Schalltechnische Untersuchung - Entwurf, TÜV Nord, Hannover, 17.03.2015

Während der Auslegungsfrist ist für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Information und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkung gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können.

Walsrode, 20.04.2015

Stadt Walsrode
Die Bürgermeisterin
gez.
Helma Spöring

- Bereitgestellt am 25.04.2015 -